



Markt Dietenhofen

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 12.09.2017  
Beginn: 19:10 Uhr  
Ende: 21:05 Uhr  
Ort: Sitzungssaal, Rathaus Dietenhofen

---

### ANWESENHEITSLISTE

#### Vorsitzender

Erdel, Rainer 1. BGM

#### Mitglieder des Marktgemeinderates

Artl, Wolfgang  
Blank, Stefan  
Bräuer, Jürgen ab 19:35 Uhr (TOP 2)  
Burgis, Wolfgang  
Gundel, Wolfram ab 19:15 Uhr (TOP 2)  
Hein, Emmi 3. BGMin  
Kuhr, Hans  
Pfeiffer, Rainer  
Rudolph, Jürgen  
Scheiderer, Klaus  
Simon, Fritz ab 19:10 Uhr (TOP 2)  
Stark, Helmut  
Stellwag, Hans Jürgen

#### Ortssprecher

Fetz, Friedrich  
Wolf, Else  
Würflein, Christiane

#### Schriftführer/in

Wimmer, Bernd

#### Verwaltung

Neumann, Jürgen

## **Abwesende und entschuldigte Personen:**

### **Mitglieder des Marktgemeinderates**

Hauenstein, Christian	entschuldigt
Keim, Dieter	entschuldigt
Koschek, Norbert	entschuldigt
Pfeiffer, Hans	entschuldigt
Vogel, Walter 2. BGM	entschuldigt
Ziegler, Christoph	entschuldigt
Zucker, Wolfgang	entschuldigt

### **Ortssprecher**

Rottler, Brigitta	entschuldigt
Scheiderer, Gerhard	entschuldigt
Schuster, Helene	

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

- 1 Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen
- 1.1 Bauamt
- 1.1.1 Hochbau
- 1.1.2 Tiefbau
- 1.2 Bauhof
- 2 Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Naturwäre Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf  
Behandlung der Äußerungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Unterrichtung über die Planung **2017/532**
- 3 Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinhaslach
- 3.1 Vergabe der Fensterbauarbeiten, einschließlich Haustür und Rollläden **2017/536**
- 4 Ersatzbeschaffung für LF 8 FF Kleinhaslach  
Festlegung der Bauart des zu beschaffenden Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W)
- 5 Bekanntmachungen
- 5.1 Halbjahresbericht der Dillenbergruppe
- 5.2 Haushalt 2017  
Stellungnahme der Stattlichen Rechnungsprüfungsstelle
- 6 Verschiedenes
- 6.1 Aufstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 3 der Stadt Heilsbronn - Beteiligung der Nachbargemeinden **2017/533**
- 6.2 Beleuchtung St. Andreas Kirche in Diethofen
- 6.3 Vorstellung der Planungsänderung für den Abriss des Gutkauf-Marktes sowie der neu entstehenden Parkfläche
- 6.4 Bestätigung der gewählten Kommandanten der FF Adelmansdorf **2017/534**

1. Bürgermeister Rainer Erdel eröffnet um 19:10 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

<b>TOP 1</b>	<b>Bericht zu den laufenden Baumaßnahmen</b>
--------------	--

<b>TOP 1.1</b>	<b>Bauamt</b>
----------------	---------------

<b>TOP 1.1.1</b>	<b>Hochbau</b>
------------------	----------------

### Feuerwehrhaus Kleinhaslach

Das Dach ist aufgerichtet und der Sozialtrakt wurde eingedeckt. Die Dachbinder der Fahrzeughalle wurden aufgelegt und das Dach wird zum Eindecken vorbereitet. Als Absturzsicherung wurde ein Fangnetz eingezogen.

### Grundschule

Im Pavillon 2 der Grundschule wurden die WC's und zwei Böden in den Klassenräumen P 206 und P 207 saniert. Die Arbeiten und die Reinigung wurden pünktlich zum Schulbeginn fertiggestellt.

### Hallenbad

Die jährliche Großreinigung, die Fliesenarbeiten und der Einbau der Unterwasserstrahler wurden pünktlich zum Betriebsbeginn durchgeführt bzw. fertiggestellt.

### Schulturnhalle und Musiksaal

In der Schulturnhalle und im Musiksaal wurde die RWA-Anlage von einem Prüfsachverständigen überprüft und abgenommen.

Am 18.09.2017 ist ein Ortstermin wegen der defekten Bühnentechnik geplant.

## **zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 1.1.2</b>	<b>Tiefbau</b>
------------------	----------------

### Kanalisation in der Ansbacher Straße

Der Abzweigschacht im Hauptsammler ist fertiggestellt. Überflüssiger Aushub auf der Trasse über den Talgrund wurde abgefahren. Sobald die Planierraupe der Firma frei ist, also voraussichtlich Ende dieser/Anfang nächster Woche, wird der ausgebaute Humus wieder verteilt. Anschließend wird angesät.

Derzeit wird der Kanal entlang der Bahntrasse verlegt. Sobald bekannt ist, wann die Arbeiten in der Blumenstraße beginnen, werden die Anlieger informiert.

### Breitbandversorgung

Die Arbeiten der ersten Ausbaustufe sind im Prinzip beendet. Die Nacharbeiten sind leider noch nicht ganz abgeschlossen. Es wurde zugesagt, die Restarbeiten noch diese Woche zu beginnen und zügig fertigzustellen.

Laut letzter Äußerung der Deutschen Telekom ist

„Die Inbetriebnahme für den Breitbandausbauvertrag 8736 Diethofen (ist) daher für Anfang November 2017 geplant.“

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 1.2 Bauhof**

- Allgemeine Pflegemaßnahmen (Unkraut jäten, mähen, Hecken schneiden).
- Wirtschaftswege herrichten
- Gräben putzen
- Warzfelden Hegstall Hochwasserrückhaltung am Überlauf Bewuchs entfernt und Wasserbausteine eingebaut
- Herpersdorf Hochwasserrückhaltung ausgebaggert und Wasserbausteine für Überlauf eingebaut
- Spielplätze Schwalbenweg Karussell eingebaut

## **zur Kenntnis genommen**

### **TOP 2 Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogener Bebauungsplan Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf Behandlung der Äußerungen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Unterrichtung über die Planung**

#### **6. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 MIT INTEGRIERTEM GRÜNORNUNGSPLAN**

**„Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ des Marktes Diethofen**

**Frühzeitige Behördenbeteiligung § 4 Abs. 1 BauGB, Scoping § 2 Abs. 4 BauGB**

**Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einschließlich der Abstimmung des erforderlichen Untersuchungsumfangs und Detaillierungsgrads einer möglichen Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche maßgeblich durch die Planung berührt werden können, wurden vom Planer mit Schreiben vom .07.2017 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB von den Planungen für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 „**Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf**“ des Marktes Diethofen und der im Parallelver-

fahren laufenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet und um ihre fachlichen Anregungen und ihre Einschätzung zu Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 2 Abs. 4 BauGB) gebeten. Gleichzeitig wurde die Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch durch die öffentliche Auslegung der Pläne in der Zeit von 17.07.2017 bis einschließlich 18.08.2017 informiert.

Folgende Anregungen sind eingegangen und wurden/werden in die Entwurfsfassung (Stand 10.09.2017) eingearbeitet:

Beteiligte: Gemeinde Großhabersdorf	
Stand: 21.07.2017, 1. Bürgermeister Herr Biegel	
Stellungnahme	Bemerkung
<p>Die Gemeinde Großhabersdorf nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>"...wir dürfen Ihnen mitteilen, dass von Seiten der Gemeinde Großhabersdorf gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe, sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ mit integriertem Grünordnungsplan, im Parallelverfahren, des Marktes Dietenhofen keine Einwände erhoben werden."</p>	
	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich

Beteiligte: Staatliches Bauamt Ansbach, Straßenbau	
Stand: 25.07.2017, UZ: S14-4622, Herr Strauß	
Stellungnahme	Bemerkung
<p>"Flächennutzungsplan und Bebauungsplan Nr.38 für das Gebiet „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf Neudorf“ dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs? "Nein"</p> <p>Frist für die Stellungnahme 18.08.2017 (§4 BauGB)</p> <p>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können (z.B. Landschafts- oder Wasserschutzgebietsverordnungen)</p> <p>Einwendungen</p> <p>1. In einer früheren Plandarstellung im Rahmen einer Baugenehmigung für dieses Vorhaben sollte Oberflächenwasser aus dem Havariebecken in den Straßengraben eingeleitet werden. Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass eine Einleitung von Oberflächenwasser in den Straßengraben nicht zulässig ist.</p>	<p>Sauberes Oberflächenwasser versickert im umliegenden Erdreich schadlos.</p> <p>Im monolithischen Erdtank wird das gesammelte Oberflächenwasser des Havariebeckens abgepumpt und dem Prozess zugeführt. Es wird nicht in den Straßengraben eingeleitet.</p>

<p>Rechtsgrundlagen: Bayer. Straßen- und Wegegesetz, Bay. Naturschutzgesetz</p> <p>Um Übermittlung einer Kopie der Abwägung der o. g. Punkte sowie einer Kopie des rechtsgültigen Bebauungsplanes (Satzung mit Plan) wird gebeten. Die Unterlagen können auch digital als pdf an <a href="mailto:poststelle@stbaan.bayern.de">poststelle@stbaan.bayern.de</a> übermittelt werden.</p>	<p>Wird beachtet.</p> <p>Die Unterlagen werden als pdf übermittelt.</p>
	<b>Abstimmungsergebnis: 13 : 0</b>

<p>Beteiligte: Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach</p> <p>Stand: 31.07.2017, Frau Monika Mader</p> <p>GZ SG 2.2-4611-1-43</p> <p>SG 2.2-4612-1-86</p>	
<b>Stellungnahme</b>	<b>Bemerkung</b>
<p>Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>„...es bestehen keine Einwendungen gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 mit integriertem Grünordnungsplan „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf.“</p>	
	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich

<p>Beteiligte: Wasserwirtschaftsamt Ansbach</p> <p>Stand: 18.08.2017, Uz: 1A- U4622-AN135-13007/2017, Herr Jochen Fellendorf</p>	
<b>Stellungnahme</b>	<b>Bemerkung</b>
<p>Das Wasserwirtschaftsamt nimmt wie folgt Stellung:</p> <p>Bebauungsplan (qualifizierter (§ 30 Abs. 1 BauGB), einfacher (§ 30 Abs. 3 BauGB), vorhabenbezogener (§ 12 BauGB))</p> <p>Bebauungsplan „Naturwärme Neundorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neundorf“</p> <p>Frist für die Stellungnahme: 18.08.2017 (§ 4 Abs. 1. § 3 Abs. 2. § 4 Abs. 2 BauGB)</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen</p> <p>Abwasserentsorgung (§§ 48, 54 ff WHG)</p> <p>Eine Versickerung des Niederschlagswassers ist dessen Ableitung grundsätzlich vorzuziehen. Gemäß den Technischen Regeln zum schadlosen Einheiten von gesammelten Niederschlags-</p>	<p>Bis auf den über dem Anlagenniveau liegenden Anlagenteil sieht der Bebauungsplan im Südlichen und westlichen Grundstücksbereich die Anlegung</p>

<p>wasser in oderirdische Gewässer (TREN OG) ist ein Ableiten von gesammelten Niederschlagswasser in oberirdische Gewässer nur dann erlaubt, wenn eine Versickerung des Niederschlagswassers nach den Umständen des Einzelfalls nicht (z.B. undurchlässiger Untergrund, sehr hoher Grundwasserstand oder bei Vernäsungsgefahr bestehender Bauwerke) oder nur mit hohem Aufwand möglich ist.</p> <p>Die für das erlaubnispflichtige Einleiten in das Grundwasser bzw. in oberirdische Gewässer erforderliche wasserrechtliche Gestattung ist rechtzeitig vor Beginn der beruflichen Umsetzung am Landratsamt Ansbach – SG 43 – zu beantragen.</p> <p>Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass auch für das Versickern von Dachflächenwasser ggf. eine wasserrechtliche Behandlung erforderlich sein kann (NWFreiV i.V.M. TRENGW).</p> <p>Die weiteren Schritte der Entwässerungsplanung / Abwasserentsorgung bitten wir mit dem WWA Ansbach anzustimmen.</p> <p>Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern / Schutz vor Hochwasser (§§ 76 ff WHG / Art. 43 ff BayWG / § Abs. 6. Nr. 12, § 5 Abs. 4a, § 9 Abs. 6a BauGB)</p> <p>Der Geltungsbereich des B-Plans kollidiert nicht mit festgesetzten bzw. vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten.</p> <p>Wasserschutzgebiete (§§ 50 ff WHG /Art.31 und 32 BayWG)</p> <p>Festgesetzte Wasserschutzgebiete sind von dem B-Plan nicht betroffen.</p> <p>Sonstiges:</p> <p>Biogasanlagen sind Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (wgS) im Sinne des § 62 WHG.</p> <p>Beim fachlichen Vollzug des Umgangs mit wgS ist das Sachgebiet 44 – Fachkundige Stelle für Wasserwirtschaft – am Landratsamt Ansbach unerlässlich zu beteiligen.</p> <p>Einwandige Anlagen mit flüssigen allgemein wassergefährdenden Stoffen müssen mit einem Leckageerkennungssystem ausgestattet sein; Anlagen zur Lagerung von festen Gärsubstraten oder festen Gärresten müssen über eine flüssigkeitsundurchlässige Lagerfläche verfügen; sie bedürfen keines Leckageerkennungssystems (§37 Abs. 2 AwSV).</p> <p>Unterirdische Behälter, bei denen der tiefste Punkt der Bodenplattenunterkante unter dem höchsten zu erwartenden Grundwasserstand liegt, sowie unterirdische Behälter in Schutzgebieten sind als doppelwandige Behälter mit Leckanzeigesystem auszuführen (§ 37 Abs. 5</p>	<p>eines Erdwalls (Signatur Böschung) vor, abfließen des Wasser von außerhalb gelangt so nicht auf das Anlagengrundstück. Auf dem Anlagengrundstück verhindert der Erdwall an den tiefsten Stellen (zur Straße hin) das wilde abfließen von Wasser und ein unkontrolliertes Abfließen über den Wegseitengraben. Tiefer liegende Grundstücke werden nicht nachteilig belastet.</p> <p>Die gesamte Anlage wird optimal auf die Regelwerke abgestimmt. Wird beachtet.</p> <p>Sauberes Oberflächenwasser versickert im umliegenden Erdreich der Behälter schadlos. Im monolithischen Erdtank wird das gesammelte Oberflächenwasser des Havariebeckens abgepumpt und dem Prozess zugeführt.</p> <p>Eine Wasserrechtliche Gestattung ist nicht erforderlich.</p> <p>Werden mit dem WWA Ansbach abgestimmt.</p> <p>Nach Einschätzung des Wasserwirtschaftsamtes liegen die Biogasanlage einschließlich der Erweiterung außerhalb des bei HQ 100 überschwemmten Bereichs. Der Anlagenbetreiber lässt in seinem eigenen Interesse Anlagenteile innerhalb eines möglichen hundertjährigen Hochwasserabflussbereiches (HQ 100) so ausführen, dass durch den Wasserdruck bzw. durch Treibgut keine Beschädigungen an Biogasanlagenteilen erfolgen und dass auch beim höchsten Wasserspiegel die Funktion der Sicherheitseinrichtungen der Anlagen erhalten bleibt. Er lässt sich von den ausführenden Firmen nachweisen, dass durch Hochwasser keine Schäden an der Biogasanlage sowie der Hackschnitzelanlage oder deren Teilen auftreten können, die insbesondere die Sicherheitseinrichtungen außer Funktion setzen bzw. sonstige gefährbringende Schäden verursachen</p> <p>Wird beteiligt und beachtet!</p> <p>Alle Behälter und Leitungen sind mit Leckageerkennung ausgestattet.</p> <p>Grundwasser wird nicht erwartet.</p>
--	---

<p>AwSV).</p> <p><i>Anlagen, bei denen Leckagen oberhalb der Geländeoberkante auftreten können, sind mit einer Umwallung zu versehen, die das Volumen zurückhalten kann, dass bei Betriebsstörungen bis zum Wirksamwerden geeigneter Sicherheitsvorkehrungen freigesetzt werden kann, mindestens aber das Volumen des größten Behälters; dies gilt nicht für die Lageranlagen für feste Gärsubstrate oder feste Gärreste (§ 37 Abs.3 AwSV);</i></p> <p><i>Gem. §68 Abs. 10 AwSV sind bestehende Biogasanlagen mit Gärsubstraten ausschließlich landwirtschaftlicher Herkunft bis zum 1. August 2022 mit einer Umwallung n. §37 Abs. 3 AwSV zu versehen (mit Zustimmung der zuständigen behörde kann darauf verzichtet werden, wenn eine Umwallung, insbesondere aus räumlichen Gründen, nicht zu verwirklichen ist).</i></p> <p><b>Wasserabfluss (§ 37 WHG)</b></p> <p><i>Der natürliche Ablauf wird abschließenden Wassers darf nicht zum Nachteil eines tiefer liegenden Grundstücks verstärkt oder auf andere Weise verändert werden. (§ 37 Abs. 1 WHG)</i></p> <p><i>Altlasten (Ablagerungen und Altstandorte) (§ 2 Abs. 5 BBodSchG)/ Verdachtsflächen (§ 2 Abs. 4 BBodSchG) / Altlastenverdächtige Fläche (§ 2 Abs. 6 BBodSchG)</i></p> <p><i>Dem WWA Ansbach liegen – nach interner Überprüfung des Flächenumgriffs des o. g. B-Plans – keine Angaben über Altlasten bzw. einer schädlichen Bodenveränderung vor.</i></p> <p><i>Auch für die weiteren Verfahrensschritte bitten wir um die Übersendung von Planunterlagen in Papierform.</i></p> <p><i>Das Landratsamt Ansbach – SG 43 und SG 44 – sowie das IB Bauplanung &amp; Kreativbüro, Neustadt a. d. Aisch, erhalten einen Abdruck dieser Stellungnahme (via E-Mail).</i></p>	<p>Ein Havariewall ist genehmigt und wird errichtet.</p> <p>Tiefer liegende Grundstücke werden nicht nachteilig belastet.</p> <p>Auch im Markt Diethenhofen sind im Bereich der Anlagen keine Altlastverdachtsflächen dokumentiert oder bekannt. Auch der Anlagenbetreiber hat bei der Bauausführung keine diesbezüglichen Beobachtungen gemacht oder Veränderungen festgestellt.</p> <p>Die Unterlagen werden per Post zugesandt.</p>
	<p><b>Abstimmungsergebnis: 13 : 0</b></p>

Beteiligte: Gemeinde Weihenzell	
Stand: 17. Juli 2017, Herr Gerhard Kraft	
<i>Stellungnahme</i>	Bemerkung
<i>„... die Gemeinde Weihenzell ist von dieser Bauleitplanung nicht berührt. Deshalb bestehen seitens der Gemeinde Weihenzell auch keine Bedenken...“</i>	
	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich

Beteiligte: Stadt Heilsbronn	
Stand: 16.07.2017, 1. Bürgermeister Herr Dr. Jürgen Pfeiffer SG 22 – 6104-02 Herr Christ	
<i>Stellungnahme</i>	Bemerkung
<i>„...mit E-Mail vom 16.07.2017 wurden wir in oben genanntem Bauleitplanverfahren beteiligt. Seitens der Stadt Heilsbronn werden hierzu keine Einwendungen vorgetragen. ...“</i>	
	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich

Beteiligte: Gesundheitsamt – Landratsamt Ansbach	
Stand: 20.07.2017, Frau Marion Brandt	
<i>Stellungnahme</i>	Bemerkung
<i>Gemeinde – Markt Diethenhofen, Flächennutzungsplan, Änderung: 6. Änderung des FNP im Parallelverfahren mit Bebauungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf“ mit Grünordnungsplan.  „Keine Äußerung“</i>	
	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

Beteiligte: Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken	
Stand: 01.08.2017, UZ B-A7512.2-3271 Herr Wolfgang Zilker	
<i>Stellungnahme</i>	Bemerkung
<i>„...Aus der Sicht der Ländlichen Entwicklung bestehen gegen die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 38 keine Bedenken.“</i>	
	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.

<p>Beteiligte: Main-Donau Netzgesellschaft</p> <p>Stand: 20.07.2017, Herr Gerhard Nickisch, Herr Norbert Herrmann</p> <p>AZ: ARB02201718873 und ARB02201718874</p>	
Stellungnahme	Bemerkung
<p><i>„... in der Anlage erhalten Sie einen Bestandsplan der MDN Main-Donau Netzgesellschaft mbH, ein Unternehmen der N-ERGIE Aktiengesellschaft und der von uns gegebenenfalls im Rahmen einer Betriebsführung mit betreuten Versorgungsanlagen im oben genannten Bereich. Dieser Strombestandsplanauszug besitzt nur informellen Charakter und enthält Anlagen der Main-Donau Netzgesellschaft.</i></p> <p><i>Zusätzlich zu den auf dem überlassenen Plan bekannt gegebenen Anlagen können sich vor Ort weitere im Eigentum Dritter stehende Anlagen – insbesondere Kabel, Rohre oder Leitungen – Anschluss von Erneuerbaren Energieanlagen – befinden, für die wir nicht zuständig sind. Über diese können wir keine Auskunft geben und diese sind deshalb auch nicht im Planwerk dokumentiert. Hierfür ist der jeweilige Anlagenbetreiber zuständig.</i></p> <p><i>Die Versorgung des Baugebietes mit Elektrizität kann, nach entsprechenden Netzerweiterungsmaßnahmen, ausgehend von dem bestehenden Mittelspannungsnetz sichergestellt werden.</i></p> <p><i>Wir bitten Sie jedoch, den in der Begründung unter Punkt 8.2. namentlich aufgeführten Versorgungsträger N-ERGIE AG Nürnberg in „Main-Donau Netzgesellschaft mbH (MDN)“ abzuändern.</i></p> <p><i>In der Begründung vom 02.06.2017 sind unter Punkt 8.2. bereits einige Belange unseres Unternehmens aufgeführt worden. Diese Angaben sind auch weiterhin gültig.</i></p> <p><i>Darüber hinaus bitte wir in der Begründung zum Bebauungsplan folgende Punkte mit aufzunehmen:</i></p> <p><i>Bei allen Maßnahmen/ Bautätigkeiten muss der Bestand, Betrieb, die Entstörung und der Unterhalt der Versorgungsanlagen jederzeit sichergestellt bleiben.</i></p> <p><i>Die Trassenbereiche der Versorgungsanlagen sind von jeglicher Be- und Übertragung, Überschüttung und Bepflanzung mit Bäumen, Büschen, o. ä. freizuhalten.</i></p> <p><i>Im Näherungsbereich der Versorgungsanlagen dürfen ohne unsere vorherige Zustimmung keine Erdarbeiten über eine Tiefe von 0,30 m bzw. Geländeänderungen ausgeführt werden.</i></p> <p><i>Im Trassenbereich der Versorgungsanlagen dürfen keine Baustelleneinrichtungen und Mate-</i></p>	<p>Es wird beachtet.</p> <p>Die Kabel- bzw. Rohrleitungen sind in Lage und Dimension bekannt, vor Beginn von Bauarbeiten wird eine Kanal- bzw. Trassenauskunft eingeholt.</p> <p>In die Begründung Pkt. 8.2. MDN namentlich aufgenommen.</p> <p>In die Begründung Pkt. 8.2. sind zusätzliche Vermerke aufgenommen.</p>

<p>riallagerungen vorgenommen werden.</p> <p>Mit den geplanten Ausgleichsflächen (innerhalb des Geltungsbereiches des oben genannten Bebauungsplanes) besteht Einverständnis.</p> <p>Abschließend bitten wir Sie zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z. B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. möglichst frühzeitig in den weiteren Verfahrensablauf mit eingebunden werden.“</p>	<p>Wird beachtet!</p>
	<p><b>Abstimmungsergebnis: 13 : 0</b></p>

Beteiligte:	Regierung von Mittelfranken	
Stand:	17.08.2017, RMF-SG24-8314.01-20-1-2 Herr Oberregierungsrat Rahn	
<i>Stellungnahme</i>	<i>Bemerkung</i>	
<p>„... der Markt Dietenhofen möchte am Standort der bestehenden Biogasanlage Weiskopf nördlich des Gewerbegebietes „Neudorfer Höhe“ die baurechtlichen Voraussetzungen schaffen für den Ausbau der Nahwärmeversorgung mittels Erweiterung und Bau einer Heizzentrale. Dafür soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit einem Geltungsbereich von ca. 2ha aufgestellt werden. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren entsprechend geändert und stellt künftig eine Sonderbaufläche dar. Das Vorhaben entspricht dem Ziel LEP 6.2.1 Erneuerbare Energie verstärkt zu erschließen und zu nutzen (vgl. auch Grundsatz RP8 6.2.1 Abs. 1) sowie dem Grundsatz LEP 6.2.5, wonach die Potenziale der Bioenergie nachhaltig genutzt werden sollen (vgl. auch Grundsatz RP8 6.2.4.1). Sonstige Ziele und Grundsätze der Raumordnung stehen der Planung nicht entgegen. Einwendungen aus landesplanerischer Sicht werden daher nicht erhoben. ...“</p>		
	Eine Beschlussfassung ist nicht erforderlich.	

Beteiligte:	Landratsamt Ansbach	
Stand:	17. August 2017	UZ 610-20/21 SG 41, Frau Sand
<i>Stellungnahme</i>	<i>Bemerkung</i>	
<p>„... das Landratsamt Ansbach nimmt zu den oben genannten Verfahren Stellung und teilt Folgendes mit:</p> <p>Frau Schock – Bauamt – Sachgebiet 41: Beiliegende Stellungnahme ist zu beachten.</p>		

<p>Herr Krieger – Tiefbauverwaltung, Sachgebiet 63:          -Einwendungen: Keine; jedoch Beachtung Stellungnahme des Staatl. Bauamts Ansbach (Anlage).          Herr Rathjen – Immissionsschutz – Sachgebiet 44:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bei der Biogasanlage handelt es sich um eine Anlage nach BImSchG. Das Verfahren für eine Erweiterung ruht zurzeit.</li> <li>2. Bei der geplanten Hackschnitzelheizung handelt es sich ebenfalls um eine Anlage nach BImSchG. Das Verfahren ruht zurzeit.</li> <li>3. Vorgaben technischer Art werden bzw. wurden bereits im Rahmen des Genehmigungsverfahrens gemacht. Wenn die Auflagen eingehalten werden bestehen von Seiten des Sachgebietes 44 – Immissionsschutz – keine Bedenken.</li> </ol> <p>Folgende Punkte sind noch zu beachten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. In der Begründung zum Bebauungsplan sind noch Aussagen zur Störfallverordnung zu machen.</li> <li>2. Auf Seite 7 der Satzung werden Abstände für die turnusmäßige Überwachung von BImSchG- Anlagen angegeben. Diese Angaben sind veraltet.</li> </ol> <p>Da sich die Zeiten, wie bereits geschehen, ändern können, sollten diese Zahlen aus der Satzung gestrichen werden.</p> <p>Frau Geim – Immissions- und Naturschutzrecht – Sachgebiet 42:</p> <p>Hinweis des Sachgebiets 42:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1) Auf Seite 6 der Satzung werden behördliche Überwachungspflichten in einer Tabelle dargestellt. Seitens des Sachgebiets 44 – Immissionsschutzrecht – erfolgt auch eine Überprüfung der Anlage nach einer Neugenehmigung oder einer Änderungsgenehmigung i.R. einer Schlussabnahme.</li> <li>2) Auf Seite 2 der Begründung werden falsche Nummern der Anlage 1</li> </ol>	<p>Wird beachtet!</p> <p>In die Satzung unter Pkt. 8.1. sowie in der Begründung unter Pkt. 5.5.2 sind zusätzliche Vermerke aufgenommen.</p> <p>Nach §8 der 12. BImSchV müssen Betreiber von Betriebsbereichen, die der Störfall-Verordnung unterliegen, ein schriftliches Konzept zur Verhinderung von Störfällen anfertigen.</p> <p>Störfallkonzept wird erarbeitet.</p> <p>Vorschriftsmäßige Prüfung findet statt. Angaben wurden aktualisiert.</p> <p>Angaben werden aktualisiert und sind in der Satzung im Entwurf vom 10.09.2017 eingearbeitet.</p> <p>Satzung wird ergänzt.</p> <p>Begründung wird geändert.</p>
--	---

<p>zum UVPG genannt.</p> <p>Für die Biogasanlage sind die Nummern 1.2.2.2 und 8.4.2.2 und für die Hackschnitzelheizung Nummer 1.2.1 des Anhangs 1 zum UVPG einschlägig.</p> <p>Nr. 38 für das Gebiet "Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf" mit Grünordnungsplan dient der Deckung dringenden Wohnbedarfs, „Nein“</p> <p>Aufstellung, Änderung, Ergänzung, Aufhebung</p> <p>Änderung bzw. Aufstellung</p> <p>Rechtsgrundlagen BauGB</p> <p>Sonstige fachliche Informationen und Empfehlungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage.</p> <p>Es wird darauf hingewiesen, dass für die gegenständlichen Bauleitplanverfahren das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinien 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt vom 04. Mai 2017 anzuwenden ist. Dies gilt insbesondere für den Inhalt des Umweltberichts und die Bekanntmachung der Auslegung gemäß §3 Abs. 2 BauGB und das Einstellen der Planunterlagen ins Internet. Das Fehlen der Veröffentlichung im Internet stellt einen beachtlichen Verfahrensfehler gemäß § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB dar, der zur Unwirksamkeit des Verfahrens führt. Wir bitten dies im weiteren Verfahrensverlauf zu berücksichtigen.“</p>	<p>Nach §214 sind Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nur beachtlich, wenn entgegen §2 Abs. 3 die von der Planung berührten Belange, die der Gemeinde bekannt waren oder hätten sein müssen zu einer anderen Entscheidung geführt hätten.</p> <p>Dies ist im vorliegenden Fall nicht gegeben, es war ortsüblich öffentlich ausgelegt und es trifft keine überörtlichen Belange.</p> <p>Der Entwurf wird mit Begründung und Umweltbericht in das vorgesehene Portal hochgeladen.</p> <p>Bereitstellung der Zugangsdaten sowie die Zugangsberechtigung müsste erfolgen!</p> <p>§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB wird beachtet.</p>
	<p><b>Abstimmungsergebnis: 14 : 0</b></p>

**Beschluss:**

6. Änderung des Flächennutzungsplanes - Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der von Bauplanung & Kreativbüro Haßelbacher ausgearbeitete Entwurf für die 6. Änderung des seit 20.04.1996 wirksamen und zum 10.08.2015 zuletzt geänderten Flächennutzungsplanes mit integriertem Grünordnungsplan für das Gemeindegebiet wird aus Anlass der Ausweisung eines Sondergebietes vom Marktgemeinderat Dietenhofen auf dem Grundstück Flur-Nr. 163 der Gemarkung Neudorf sowie der geplanten Erweiterung einer Biogasanlage und einem Hackschnitzelheizwerk auf dem Grundstück Flur-Nr.163 im Rahmen des Bebauungsplanes Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf Neudorf“ mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 10.09.2017 vom Marktgemeinderat Dietenhofen gebilligt. Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen und gleichzeitig gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**Beschluss:**

Bebauungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf Neudorf“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Der von Bauplanung + Kreativbüro Haßelbacher ausgearbeitete Entwurf für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr.38 „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf Neudorf“ mit integriertem Grünordnungsplanung in der Fassung vom 10.09.2017 für die Fläche Flur-Nr.163 der Gemarkung Neudorf wird vom Marktgemeinderat Dietenhofen gebilligt. Es wird beschlossen, die öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) durchzuführen und gleichzeitig gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

**TOP 3    Neubau Feuerwehrgerätehaus Kleinhaslach**

**TOP 3.1   Vergabe der Fensterbauarbeiten, einschließlich Haustür und Rollläden**

Sachverhalt:

Die Ausschreibung erfolgte gemäß VOB/A „Beschränkte Ausschreibung“. Zur Submission am 05.09.2017 haben von 6 Firmen 3 ein Angebot abgegeben.

Die rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung ergab, dass die Angebote vollständig ausgefüllt und wertbar sind. Die Einheitspreise erscheinen ortsüblich und dem Aufwand angemessen

Firma	Angebotssumme
Wimmer, Dietenhofen	13.616,21 € incl. MwSt.
2. Bieter	14.397,57 € incl. MwSt.
3. Bieter	16.239,20 € incl. MwSt.

Es wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Schreinerei Wimmer, Dietenhofen, zum Angebotspreis von 13.616,21 € incl. MwSt. zu vergeben.

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat beschließt, den Auftrag für Lieferung und Montage der Fenster, einschließlich Haustür und Rollläden für das Feuerwehrhaus in Kleinhaslach an die Firma Schreinerei Wimmer, Dietenhofen, zum Angebotspreis von 13.616,21 € incl. MwSt. zu vergeben.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 4</b>	<b>Ersatzbeschaffung für LF 8 FF Kleinhaslach Festlegung der Bauart des zu beschaffenden Tragkraftspritzenfahrzeuges (TSF-W)</b>
--------------	--

Bei einem Ortstermin in Kleinhaslach konnten verschiedenen Fahrzeugvarianten eines Tragkraftspritzenfahrzeuges mit Wasser (TSF-W) besichtigt werden. Zusätzlich wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates ein entsprechendes Schreiben der FF Kleinhaslach über das Sitzungsprogramm zur Verfügung gestellt.

1. Bürgermeister Erdel schlägt vor, ein TSF-W auf einem LKW-Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 to. zu beschaffen.

**Beschluss:**

Es wird ein TSF-W auf einem LKW-Fahrgestell mit einem zulässigen Gesamtgewicht von 7,49 to. beschafft. Jetzt soll die Angebotseinholung durchgeführt werden.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

<b>TOP 5</b>	<b>Bekanntmachungen</b>
--------------	-------------------------

<b>TOP 5.1</b>	<b>Halbjahresbericht der Dillenbergruppe</b>
----------------	--

Der Halbjahresbericht wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt.

**zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5.2</b>	<b>Haushalt 2017 Stellungnahme der Stattlichen Rechnungsprüfungsstelle</b>
----------------	--

Die Stellungnahme der Stattlichen Rechnungsprüfungsstelle wurde den Mitgliedern des Marktgemeinderates über das Sitzungsdienstprogramm zur Verfügung gestellt.

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 6 Verschiedenes

### TOP 6.1 Aufstellung Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. B 3 der Stadt Heilsbronn - Beteiligung der Nachbargemeinden

Die Stadt Heilsbronn legt den Bebauungsplan Nr. B 3 „Am Lehrfeld“ zur Beteiligung der Nachbargemeinden vor.

Die Planunterlagen können unter [www.heilsbronn.de](http://www.heilsbronn.de) -->Rubrik Stadt --> Stadtentwicklung --> Bauleitplanung eingesehen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Gegen die Planung werden keine Einwände erhoben.

**einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0**

### TOP 6.2 Beleuchtung St. Andreas Kirche in Dietenhofen

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Marktes Dietenhofen

Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 04.09.2017

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

#### **5. Neue LED-Außenstrahler zum Anstrahlen der Sankt-Andreas-Kirche**

Die vorhandene Fassadenanstrahlung der Sankt-Andreas-Kirche soll erneuert werden. Die Bestands NAV- Scheinwerfer sind gegen LED- Scheinwerfer auszutauschen.

Die Montageorte der Scheinwerfer befinden sich auf zwei Gebäudedächern.

Montageort 1: Herrenstraße 13      Bestand: 3 NAV-Scheinwerfer alt (nicht funktionsfähig)  
Geplant: 2 LED- Scheinwerfer neu

Montageort 2: Brechtelstraße 4      Bestand: 1 NAV-Scheinwerfer alt (noch funktionsfähig)  
Geplant 1 LED-Scheinwerfer neu

Die Scheinwerfer sind jeweils an einem Stahlrohrmast montiert. Die Stahlrohrmasten können voraussichtlich wiederverwendet werden. Die Verkabelung ist jedoch zu erneuern, über Dach sind UV- beständige Kabel zu verwenden.

Die unter dem Dach befindlichen Zündgeräte und sonstige systembedingte Elektrobauteile sind zu demontieren.

Zur Festlegung der benötigten LED-Strahler wurde eine Lichtberechnung durchgeführt.

Die Kostenschätzung beläuft sich auf ca. 9.000 € (Brutto).

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ortsentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Marktgemeinderat, die alten NAV-Scheinwerfer gegen LED- Scheinwerfer auszuwechseln.

**einstimmig beschlossen Ja 7 Nein 0**

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Diethofen, 09.10.2017

Rainer Erdel  
1. Bürgermeister



**Beschluss:**

Die Empfehlung wird angenommen.

**einstimmig beschlossen    Ja 14    Nein 0**

<b>TOP 6.3</b>	<b>Vorstellung der Planungsänderung für den Abriss des Gutkauf-Marktes sowie der neu entstehenden Parkfläche</b>
----------------	--

Auszug aus dem Sitzungsbuch des Marktes Dietenhofen

Sitzung des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses am 04.09.2017

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.  
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

---

## **2. Vorstellung der Planungsänderung für den Abriss des Gutkauf-Marktes sowie der neu entstehenden Parkfläche**

Erläuterungsbericht zum Entwurf:

Die Marktgemeinde Dietenhofen beabsichtigt den bestehenden, ehem. Gutkauf-Markt bis auf die Decke über Untergeschoss abzubrechen und die entstehende Fläche in Verbindung mit dem bestehenden Vorplatz als PKW-Stellfläche zu nutzen.

Nach Abbruch des Gebäudes wird die freigelegte Geschossdecke dauerhaft abgedichtet.  
Als Oberbelag für die entstehende neue Fläche kommt Betonpflaster, hellgrau zur Ausführung.

Die Einteilung der einzelnen Stellplatzflächen erfolgt mittels farbig abgesetzter Pflasterreihen.

Mittels in der Fläche gleichmäßig verteilter Pollerleuchten wird eine Ausleuchtung der Parkfläche erreicht.

Talseitig nach Süden zum Kirchenbau hin wird die im unverputzten Zustand bestehende Aussenwand des ehem. Marktkauf- und Metzgereigebäudes mittels Filzputz verkleidet.

Als Fassadenfarbe ist eine helle, lichtgraue Farbe vorgesehen. Ein optisches Hervortreten der Wand hinter dem Kirchengebäude soll vermieden werden.

Als Absturzsicherung der Parkfläche ist ein verzinktes Stahlgeländer nach Süden und Westen hin vorgesehen.

Bestehende Tür- und Toröffnungen in der erdgeschossigen Außenwand des ehem. Marktkauf- und Metzgereigebäudes werden instand gesetzt und gestrichen und bleiben somit für eine spätere Nutzung des Untergeschosses, z. B. für Lagerzwecke, erhalten.

Herr Korder stellt den überarbeiteten Entwurf vor. Gegenüber der vorherigen Planung wurde die Fassadenverkleidung herausgenommen und durch einen Filzputz ersetzt, die Stahlterasse entfällt.

Die geschätzten Baukosten verringern sich dadurch von 299.191 € auf 256.164 €.  
Herr Korder teilte mit, dass im nächsten Schritt die Unterlagen für die Städtebauförderung zusammengestellt werden.

**Beschluss:**

Die Mitglieder des Ortsentwicklungs- und Bauausschusses empfehlen dem Marktgemeinderat, die Ausfertigungen des Architekturbüros Teuber und Korder für die weitere Planung zu übernehmen und die erforderlichen Planunterlagen für den Förderantrag durch das Architekturbüro, auf Grundlage der Planausfertigung, erstellen zu lassen.

einstimmig beschlossen      Ja 7    Nein 0

---

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Dietenhofen, 09.10.2017

Rainer Erdel  
1. Bürgermeister



**Beschluss:**

Die Empfehlung wird angenommen.

**einstimmig beschlossen      Ja 14    Nein 0**

**TOP 6.4      Bestätigung der gewählten Kommandanten der FF Adelmansdorf**

**Beschlussvorschlag:**

Der Marktgemeinderat bestätigt nach Artikel 8 Abs. 4 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) den in der Wahlversammlung am 24.08.2017 im Feuerwehrgerätehaus in Adelmansdorf gewählten Kommandanten der FF Adelmansdorf, Eyk Schmidt, Adelmansdorf 26, 90599 Dietenhofen und dessen Stellvertreter Jürgen Grünbaum, Adelmansdorf 25, 90599 Dietenhofen.

**einstimmig beschlossen      Ja 14    Nein 0**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Rainer Erdel um 21:05 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Rainer Erdel  
Erster Bürgermeister

Bernd Wimmer  
Schriftführer/in